

Professionelle Zahnreinigung

Diese Kassen zahlen!

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat auch 2018 wieder die Ergebnisse ihrer Umfrage zu den Leistungen gesetzlicher Krankenkassen bei der Professionellen Zahnreinigung (PZR) veröffentlicht. An der diesjährigen Erhebung beteiligten sich 49 der 110 angefragten Kostenträger. Die meisten gewähren Zuschüsse pro Jahr oder pro Termin, etwa im Rahmen von Bonusprogrammen oder speziellen Tarifen. Ein Teil der Angebote basiert auf Selektivverträgen.



Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	actimonda BBK	atlas BKK Ahlmann	Barmer	Bertelsmann BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Einmal jährlich gibt es einen Zuschuss von bis zu 40 EUR.	Einmal jährlich 50 EUR.	Einmal jährlich ein Zuschuss von maximal 50 EUR für die PZR, begrenzt auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt ist frei wählbar. Voraussetzung für den Zuschuss ist die erfolgreiche Teilnahme an unserem Bonusprogramm Für Schwangere Kostenübernahme der PZR bis maximal 200 EUR. Der Betrag wird auf das Budget im Rahmen des Familien-Plus-Paketes angerechnet, welches wahlweise für die PZR oder andere zusätzliche Leistungen eingesetzt werden kann.	Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 EUR jährlich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BIG direkt gesund	BKK Achenbach Buschhütten
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	<p>a) Einmal im Jahr Kostenübernahme für eine PZR mit einem Betrag von 50 EUR.</p> <p>b) Wird ein Vertragszahnarzt der BIG aufgesucht, rechnet dieser die PZR komplett mit der BIG ab.</p>	35 EUR je Kalenderjahr (einmal je Kalenderjahr)
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	<p>a) Der Zuschuss in Höhe von max. 50 EUR ist unabhängig von Verträgen oder Wahlтарifen.</p> <p>b) Die Inanspruchnahme von Vertragszahnärzten wird von einem Wahlтарif (BIGselect Dental) abhängig gemacht.</p>	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK Diakonie	BKK DürkoppAdler	BKK exklusiv	BKK Freudenberg
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Bezuschussung der PZR zweimal jährlich. Insgesamt wird ein Betrag von 80 EUR erstattet. Pro Behandlung maximal 50 EUR.	Kalenderjährlich werden Kosten in Höhe von bis zu 50 EUR im Rahmen des Budgets für zahnärztliche Zusatzleistungen übernommen.	50 EUR je Kalenderjahr (sollte die 1. PZR weniger kosten, erstattet die BKK exklusiv bei der 2. PZR im Kalenderjahr die Differenz zu 50 EUR)	a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt 2 x jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET. b) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrages zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET. c) Zudem erhalten Versicherte ab 18 Jahren einen Zuschuss von maximal 40 EUR im Kalenderjahr für die PZR. Die Behandlung kann bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung frei gewählt werden.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein	a) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET b) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET c) Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein	a) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die PZR zu einem Festpreis ab. b) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die Prophylaxe mit PZR zu einem Festpreis ab. c) Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK Gildemeister Seidensticker	BKK HMR
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	<p>a) Versicherte ab 18 Jahren erhalten jährlich einen Zuschuss für eine PZR in Höhe von 60 % des 2,3-fachen Satzes der Gebührenordnung für Zahnärzte (max. 65 EUR je Kalenderjahr) über einen besonderen zahnärztlichen Versorgungsvertrag (Zahnärztliche Genossenschaft Westfalen-Lippe). Bis zu einem Erstattungsbetrag von 50 EUR werden die Kosten sogar zu 100 Prozent erstattet.</p> <p>b) Im Rahmen des Gesundheitskontos ist ein jährlicher Zuschuss von bis zu 220 Euro möglich.</p>	<p>a) Bei Zahnärzten, die am Wahltarif „Zahnbehandlung Exklusiv“ teilnehmen werden einmal im Jahr 60 % der Kosten, maximal 65 EUR erstattet.</p> <p>b) Bei nicht teilnehmenden Zahnärzten werden pro Jahr bis zu 50 EUR der eingereichten Privatrechnung(en) erstattet.</p>
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	<p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>a) Einschreibung in den Wahltarif ist erforderlich, jedoch ohne Kosten für den Versicherten möglich.</p> <p>b) Die Erstattung der Satzungsleistung (maximal 50 EUR) ist auch ohne Einschreibung möglich.</p>
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	<p>Nein, Zahnärzte sollen ihre Preise frei gestalten. Der Zuschuss beträgt 60 % des 2,3-fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte (max. 65 EUR pro Jahr). Nimmt der Zahnarzt mehr oder weniger, erhöht oder verringert sich der Eigenanteil des Versicherten entsprechend.</p>	<p>a) Ja. Es wird der 2,3 fache Satz als Regelsatz und die Anzahl der behandelten Zähne bei der Ermittlung des Zuschusses zugrunde gelegt.</p> <p>b) Nein</p>
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK Herkules	BKK Mahle	BKK Melitta Plus	BKK Mobil Oil
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten anteilig eine Erstattung für eine PZR im Kalenderjahr, um Zahnerkrankungen zu verhüten. Erstattet werden 80% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 20 EUR einmalig pro Kalenderjahr und Versicherten.	a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt 2 x jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET. b) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrages zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET. c) Zudem erhalten Versicherte ab 18 Jahren einen Zuschuss von maximal 62,50 EUR im Kalenderjahr für die PZR. Die Behandlung kann bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung frei gewählt werden.	a) Der Zuschuss beträgt bis zu 60 EUR einmal pro Kalenderjahr und Versicherten oder b) Im Rahmen des Wahltarifs „Zahnbehandlung exklusiv“ bei teilnehmenden Zahnärzten beträgt der Zuschuss bis zu 65 EUR einmal pro Kalenderjahr und Versicherten und zzgl. zu a) oder b) c) Im Rahmen des BKK Melitta Plus-Bonusprogramms bei Teilnahme durch den Versicherten beträgt der Zuschuss maximal bis zu 195 EUR für beliebig viele professionelle Zahnreinigungen pro Kalenderjahr und Versicherten. Abhängig von der erreichten Punktzahl beim Bonusprogramm.	a) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt bei Schwangeren und Müttern mit einem Kind <1 Lebensjahr im Rahmen eines Selektivvertrags (bis zu 80 EUR für eine Individualprophylaxe inkl. PZR beim Zahnarzt). b) Bonusprogramm fitforcash: Zuschuss zu verschiedenen privaten Gesundheitskosten (darunter u. a. PZR) bis zu 250 EUR jährlich über das Aktiv-Konto.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	a) Nein b) Ja c) Nein	a) Ja b) Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	a) Nein b) Der Zuschuss richtet sich nach dem 2,3-fachen Satz der GOZ und ist gestaffelt nach der Anzahl der behandelten Zähne. c) Nein	a) Ja b) Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	a) Nein b) Ja c) Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK MTU	BKK ProVita
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Im Rahmen eines Gesundheitskontos bis maximal 80 EUR jährlich.	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 250 EUR (zweckgebundenen Bonus) jährlich erhalten.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK Scheufelen	BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg	BKK Stadt Augsburg	BKK Technoform
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Erstattet werden 100 % einer PZR bei einem Rechnungsbetrag bis einschließlich 50 EUR, 50 % des darüber hinausgehenden Teils des Rechnungsbetrags, insgesamt höchstens 75 EUR einmal jährlich. Der Versicherte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die PZR wird von einem Vertragszahnarzt durchgeführt.	Zuschuss von 85 % der entstandenen Kosten bis maximal 50 EUR einmal im Kalenderjahr.	Nur im Rahmen eines Bonusprogramms	Erstattet wird für die erste PZR ab dem 18. Lebensjahr (beim Zahnarzt des Vertrauens) 40 EUR im Kalenderjahr. Die zweite PZR bekommen Versicherte ab dem 18. Lebensjahr bei Zahnärzten des Kooperationspartners DENT-NET einmal im Kalenderjahr kostenlos über die Versichertenkarte.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	-	Der Zuschuss bis 40 EUR hängt nicht von Wahlтарifen oder Selektivverträgen ab. Die volle Kostenübernahmeerklärung gibt es aber nur bei Einschreibung in den Vertrag.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	-	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	-	Bei der Übernahme der zweiten PZR über Versichertenkarte greift der Festpreis bei DENT-NET.
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja	Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wird in den beiden Bonusprogrammen Topfit und Youngfit als Maßnahme anerkannt.

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK VDN	BKK Verkehrsbau Union (VBU)
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	<p>a) Die Kosten werden in voller Höhe übernommen, sofern die PZR bei einem Vertragspartner (DENT-NET, Selektivvertrag) in Anspruch genommen wird.</p> <p>b) Bei Nichtvertragspartnern wird die PZR im Rahmen des Bonusprogrammes in Höhe von 30 EUR berücksichtigt (es müssen aber mindestens drei berücksichtigungsfähige Maßnahmen im Bonusprogramm nachgewiesen werden).</p>	<p>a) Gemäß Satzung 2x30 EUR im Kalenderjahr, es kann jeder Zahnarzt mit Kassenzulassung genutzt werden;</p> <p>b) Alternativ erfolgt einmal im Jahr die volle Kostenübernahme einer PZR bei einem Vertragszahnarzt (dent-net/Indento)</p>
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	<p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>a) Nein</p> <p>b) Ja</p>
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	<p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>a) Nein</p> <p>b) Ja</p>
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	<p>a) Nein</p> <p>b) Ja</p>	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft & Finanzen	BKK ZF & Partner	BKK Bosch
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Pro Kalenderjahr Zuschuss in Höhe von maximal 25 EUR im Rahmen des Bonusmodells VorsorgePlus.	Bezuschusst werden 50 EUR für eine PZR im Kalenderjahr. Versicherte müssen hierfür die Originalrechnung einreichen. Der Zahnarzt kann von den Versicherten frei ausgewählt werden.	10 EUR pro Jahr	Zuschuss zur PZR im Rahmen des Bonusprogramms für gesundes Verhalten „G-win“, was einem Gegenwert von 10 EUR entspricht
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	-	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	-	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	-	Alternativ zum Zuschuss in Höhe von 50 EUR bei allen Vertragszahnärzten gilt ein Festpreis im Netzwerk „Ihren-Zähnen-zuliebe“	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Ja	Nein	Ja	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Brandenburgische BKK	Continental Betriebskrankenkasse
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	2x im Jahr ein Zuschuss in Höhe von je 20 EUR über das Bonusprogramm.	Die PZR wird im Bonusprogramm als eine mögliche Gesundheitsmaßnahme bepunktet. Je nach Menge der erfüllten Maßnahmen erhalten die Versicherten bis zu 120 EUR jährlich, so dass sie damit die PZR ganz oder teilweise finanzieren können.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Ja	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	DAK-Gesundheit	Debeka BKK	Energie-BKK	Hanseatische Krankenkasse
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	60 Eur einmal pro Jahr	Versicherte ab dem 18. Lebensjahr erhalten einen Zuschuss von maximal 40 EUR pro Kalenderjahr für die PZR. Für die Behandlung können alle Zahnärzte mit Kassenzulassung frei gewählt werden.	2x pro Kalenderjahr 25 EUR.	a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt jährlich im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET. b) Im Rahmen des Bonusprogramms ist für Versicherte ab 16 Jahren alle zwei Jahre bei Nachweis entsprechender Vorsorgeuntersuchungen eine volle Erstattung der PZR möglich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein	a) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET b) Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein	a) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die PZR zu einem Festpreis mit der HEK ab b) Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Der Zuschuss wird aus einem individuellen Gesundheitskonto geleistet, soweit der Höchstbetrag des Gesundheitskontos nicht für andere Maßnahmen ausgeschöpft wurde.	Nein	Nein	a) Nein b) Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	IKK Brandenburg und Berlin	IKK gesund plus	IKK Nord	Knappschaft
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	<p>a) Versicherte erhalten pro Jahr eine kostenlose professionelle Zahnreinigung über teilnehmende Zahnärzte von IKK BB-Vertragspartner Dent-Net.</p> <p>b) Bei einem individuellen Wunschzahnarzt Bezuschussung einer professionellen Zahnreinigung mit 40 EUR pro Jahr.</p>	Über das Bonusprogramm „ikk aktiv plus“ erhalten die Versicherten für den Nachweis einer professionellen Zahnreinigung 30 EUR.	Zuschuss in Höhe von 50 EUR im Rahmen unseres Bonusprogramms.	<p>a) Über den AktivBonus bekommen Versicherte einen Zuschuss in Höhe von 10 EUR.</p> <p>b) Preis von 35 Euro für eine PZR über Kooperationspartner „2te-ZahnarztMeinung“ in den Monaten der Zahngesundheit.</p>
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	-	-	-
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	-	-	-
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	<p>a) Vertragszahnärzte von dent-net rechnen die kostenlose PZR zu einem Festpreis mit der IKK BB ab.</p> <p>b) Der Zahnarzt kann frei nach GOZ abrechnen, da die 40 EUR ein Festzuschuss sind.</p>	-	-	-
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja	Ja	-

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Metzinger BKK	mhplus BKK	pronova BKK	Salus BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Nein	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	-	Bis zu 40 EUR je Kalenderjahr für alle Versicherte ab 18 Jahren	Die Kostenübernahme erfolgt im Rahmen des Bonusprogrammes in Schritten ab 60 EUR bis zu 180 EUR pro Jahr.	a) Im Rahmen der Bonusprogramme können Versicherte bis zu 200 EUR erhalten, die sie bei Bedarf auch für eine PZR verwenden können. b) Volle Kostenübernahme einmal im Jahr im Rahmen des Versorgungsvertrags mit dem Zahnärztenetzwerk dent-net
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	-	Nein	Nein	a) Nein b) Ja
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	-	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	-	Nein	Nein	Ja, mit den teilnehmenden Zahnärzten ist ein Festpreis vereinbart
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	-	Nein	Ja	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Schwenninger Betriebskrankenkasse	Siemag BKK	Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)	Südzucker BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Nein	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Über die Teilnahme an einem Selektivvertrag erhalten die Versicherten eine PZR zum Preis von 49 EUR. Jede zehnte PZR ist kostenfrei.	80 % des Rechnungsbetrages bis zu einem Höchstbetrag von 50 EUR pro Kalenderjahr werden erstattet.	a) Zuschuss von 10 EUR im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich b) volle Kostenübernahme im Rahmen DENT-NET einmal jährlich	40 EUR pro Jahr im Rahmen des Bonusprogrammes.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Ja	Nein	Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen, volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Ja durch Festpreis	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja, der Zuschuss von 10 EUR einmal im Jahr	Ja (Zahnvorsorge der letzten fünf Jahre muss nachgewiesen werden)

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Techniker Krankenkasse	Thüringer Betriebskrankenkasse	Viactiv Krankenkasse
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Eine volle Kostenübernahme der PZR ist möglich im Rahmen der Gesundheitsdividende. Voraussetzung ist die Teilnahme am Bonusprogramm und der Nachweis von bonifizierbaren Maßnahmen. Für 1.000 gesammelte Bonuspunkte (2–3 absolvierte Maßnahmen) haben Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 60 EUR. Dieser Zuschuss steigt mit steigender Bonuspunktzahl. Die Gesundheitsdividende kann über drei Jahre angespart werden. Der Versicherte kann im Rahmen seines Budgets aus der Gesundheitsdividende individuell entscheiden, wie oft und in welcher Höhe er sich die PZR erstatten oder bezuschussen lässt. Außerdem ist die Kostenübernahme im Rahmen des Selbstbehalt-Wahltarif TK-Flex möglich. Teilnehmer an dem Tarif erhalten jährlich vorschüssig 80 EUR als Zuschuss für die PZR (oder andere Gesundheitsleistungen). Werden im Laufe des Kalenderjahres keine Rechnungen eingereicht, wird die Prämie am Ende des Jahres in bar ausgezahlt	Einmal jährlich Kostenübernahme der PZR in Höhe von 90 Prozent des Rechnungsbetrages, maximal 60 EUR, im Rahmen des individuellen Gesundheitskontos.	Zweimal jährlich wird die PZR nach Vorlage einer Rechnung in Höhe von 30 EUR pro Behandlung bezuschusst.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Kostenübernahme ist im Rahmen des TK-Bonusprogrammes und des Wahltarifes TK-Flex möglich.	Nein	Ja

Zeitraum der Umfrage: 12. Februar 2018 – 16. März 2018, **Angefragte Kassen:** 110 Kassen (Stand der Auflistung des GKV-Spitzenverbandes vom 12. Februar 2018)

Antworten: 49, **Keine Rückmeldung:** AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen/Bremerhaven, AOK Hessen, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK Nord-West, AOK Plus (Sachsen/Thüringen), AOK Rheinland/Hamburg, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, AOK Sachsen-Anhalt, Audi BKK, Bahn-BKK, Bergische Krankenkasse, BKK24, AKK Aesculap, BKK Akzo Nobel Bayern, BKK B. Braun Melsungen AG, BKK BPW Bergische Achsen KG, BKK Deutsche Bank AG, BKK Euregio, BKK EVM, BKK EWE, BKK Faber-Castell & Partner, BKK firmus, BKK Grillo-Werke AG, BKK Groz-Beckert, BKK Henschel-Plus, BKK Karl Mayer, BKK KBA, BKK Linde, BKK Miele, BKK Pfaff, BKK Pfalz, BKK Pricewaterhouse-Coopers, BKK Public, BKK Rieker.Ricosta.Weisser, BKK RWE, BKK Salzgitter, BKK Textilgruppe Hof, BKK VerbundPlus, BKK Voralb Heller*Index*Leuze, BKK Würth, BMW BKK, Daimler BKK, Ernst & Young BK, Heimat KK, hkk, IKK classic, IKK Südwest, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Krones BKK, Merck BKK, Novitas BKK, R + V BKK, Securivita BKK, SKD BKK, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), TUI BKK, Wieland BKK, WMF BKK